



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Archäologie

21.09.2016

I. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert wurden.¹ Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf die folgenden Informationen, Berichte und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs vom 05.06.2016 inkl. Darstellung des Studiengangs; geplante Prüfungsordnung; geplantes Modulhandbuch sowie Studienverlaufsplan (Beginn WS) und Diploma Supplement (Auszug des ZQ über Campus-Net);
- Ergebnisse der vom ZQ durchgeführten Evaluationsgespräche (mit Studierenden (n=2) sowie Fachvertretern/innen (beides im Mai 2012));

¹ Darüber hinaus berücksichtigt werden die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie die ländergemeinsamen und (rheinland-pfälzischen) länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Berücksichtigt werden ferner die Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung. Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter und die Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes-Gutenberg Universität Mainz“.

- Ergebnisse zur Qualität von Lehrveranstaltungen vom Sommersemester 2012 bis zum Sommersemester 2015 für Übungen (n=15) und Seminare (n=20);
- Monitoring JGU, Interne hochschulstatistische Kennzahlen (Oktober 2015)³;
- Ergebnisse der Befragung von Absolventen/innen der Jahrgänge 2010/2011 und 2013 (n=2);
- Ergebnisse der Mastereingangsbefragung, März 2015 (n=14);
- ZQ-Stellungnahme im Rahmen der Erstakkreditierung (2009).

Die im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs standardmäßig betrachteten, inhaltlichen Dimensionen und Kriterien waren die

- *Zielebene* des Studiengangs: Ausrichtung des Studiengangs und Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (*entspricht den Kriterien 1, 2, 3, 6 und 10 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen*);
- *Prozessebene* des Studiengangs: Studienorganisation & -dokumentation, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen & Mobilitätsfenster, Modularisierung & Leistungspunktesystem, Praxisphasen, Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- & Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (*entspricht den Kriterien 3, 4, 5, 7, 8 und 11*);
- *Strukturebene* des Studiengangs: sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (*entspricht Kriterium 7*);
- *Ergebnisebene*: Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung (*entspricht Kriterium 9*).

Nachfolgend wird – um Redundanzen zu vermeiden – nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben oder weiterführende Fragestellungen festgehalten werden sollen.

II. Auswertung

Gesamteinschätzung

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllt der vorgelegte Masterstudiengang die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien. In einigen wenigen Aspekten erscheinen Konkretisierungen bzw. Modifikationen erforderlich. Bei diesen Aspekten handelt es sich um Fragen, welche die Polyvalenz der Lehrveranstaltungen betreffen. Des Weiteren sind Kooperationsvereinbarungen nachzureichen sowie einige redaktionelle Überarbeitungen an den Studiengangunterlagen vorzunehmen.

³ Aufgrund von institutsbedingten Umstrukturierungsprozessen sind hier zwei Ausführungen vorhanden, einmal mit den Kennzahlen bis 2013 und einmal sind die Kennzahlen ab 2013 verzeichnet.

Erstakkreditierung & beteiligte Gremien an der Reakkreditierung

Der Antrag auf Reakkreditierung trägt den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Empfehlungen Rechnung. Auf alle in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen wird aus Sicht des ZQ im Antrag in angemessener Weise eingegangen.⁴

Der vorgelegte Reakkreditierungsantrag wurde unter Einbezug der studentischen Vertreter/innen im Ausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs 07 diskutiert und zur positiven Empfehlung an den Fachbereichsrat weitergeleitet. Der Fachbereichsrat hat dem Antrag und der damit verbundenen Weiterführung des Studiengangs am 15. Juni 2016 zugestimmt. Der Beschluss liegt dem ZQ vor.

Ziele und Ausrichtung des Studiengangs & geplante Änderungen am Studiengang

Der viersemestrige Masterstudiengang Archäologie (120 LP; je nach Schwerpunktwahl 32-38 SWS insgesamt, davon 11 SWS in den Pflicht- und 20 SWS in den Wahlpflichtmodulen) zählt seit dem Wintersemester 2008/2009 zum Angebot des Fachbereichs 07. Der Studiengang wurde durch das ZQ im September 2008 erfolgreich erstakkreditiert. Er kann zum Winter- wie auch zum Sommersemester begonnen werden. Bisher haben 37 Studierende den Master Archäologie erfolgreich abgeschlossen, davon entfallen 25 Abschlüsse auf die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, elf Abschlüsse auf die klassische Archäologie und ein/e Absolvent/in hat sein Studium im Bereich der christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte absolviert.

Die Ziele und die Ausrichtung des Verbund-Studiengangs – bestehend aus den drei Fachrichtungen *Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie*, *Klassische Archäologie* sowie *Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte* – haben sich nach Aussage des Faches im Antrag bewährt, so dass der Masterstudiengang im Wesentlichen unverändert fortgeführt werden soll.

Ein Ausbau erfolgt im Bereich der *Praxis- und Berufsorientierung*. Hier wird das Studienangebot in den beiden Schwerpunkten der klassischen Archäologie und der byzantinischen Kunstgeschichte um das Modul „Professionalisierung“ erweitert. Das Modul umfasst 10 LP und beinhaltet eine größere in Eigenregie der Studierenden zu absolvierende Projektarbeit, die sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiert sein kann, in jedem Fall aber an die berufliche Praxis heranführt (Erstellung bspw. eines Berichts über eine wissenschaftliche Tagung, eine archäologische Ausstellung oder eine Studie über ein seminarunabhängiges Thema mit Option zu einer Online-Publikation der Ergebnisse). Das neue Modul stellt einen verpflichtenden Teil des Studienangebotes dar. Dafür wird eine ehemalige Wahloption aus dem Wahlpflichtbereich der sowohl archäologischen als auch nichtarchäologischen Fächer aufgegeben. Für Studierende, die einen Schwerpunkt auf die vor- und frühgeschichtliche Archäologie legen, besteht mit dem künftigen Angebot eines Forschungsprojektes innerhalb des Moduls „Archäologisch-Geophysikalische Feldmethoden“ ein vergleichbares Angebot.

Darüber hinaus wird der Kanon der *thematischen Module* in geringem Umfang modifiziert. Hier erfolgt im Bereich der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie eine Straffung der Mo-

⁴ Bei den Empfehlungen handelte es sich um folgende Punkte: (1) Konkretisierung der Kooperationen mit den genannten archäologischen Forschungseinrichtungen, (2) Integration des möglichen Auslandsaufenthalts in das Curriculum und Benennung weiterer Partneruniversitäten, (3) Überlegung zur zusätzlichen Einbindung von nicht-archäologischen Fächern in den Wahlpflichtbereich, (4) Überlegung zur Ausweitung des Theoriemoduls, (5) Gewährleistung einer angemessenen Studienberatung, (6) Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der aktuell fehlenden Vermittlung von Schlüsselkompetenzen.

dulstruktur (von bisher 13 auf nunmehr 10 Module), da sich die vorherige Aufteilung der Module für die Lehrenden als hinderlich erwiesen hat. Diese erschwerte aufgrund der starren Chronologie und der Bindung an bestimmte Gebiete ein angemessenes Reagieren der Lehrenden auf den Einbezug von aktuellen Entwicklungen in der Forschung.

In zwei Modulen der klassischen Archäologie (D16 und D19) wird die Vorlesung ersetzt durch ein mit dem Seminar in Verbindung stehendes Lektürepensum, welches mit einem wissenschaftlichen Gespräch als Studienleistung abgeschlossen wird. Das Theoriemodul wird unter der neuen Bezeichnung „Forschung“ weitergeführt. Hier wird es statt zwei Übungen künftig nur noch eine Übung zu Theoriefragen geben. An die Stelle der zweiten Übung tritt eine individuell betreute und in einem Projektseminar vorgestellte Erarbeitung einer Musterrezension.

Die geplanten Änderungen werden aus Sicht der Qualitätssicherung von Seiten des Faches adäquat begründet. Die Argumentation bezieht sowohl didaktische Überlegungen als auch Überlegungen zur angemesseneren Förderung des mit dem Master angezielten Qualifikationsprofils mit ein. Auf welche Weise die Vermittlung des seitens des Akkreditierungsrates geforderten überfachlichen Qualifikationszieles⁵ – der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement – erfolgt, wird aus Sicht der Qualitätssicherung sowohl im Reakkreditierungsantrag als auch im Modulhandbuch noch nicht adäquat und anschaulich abgebildet.

1. Es wird um einen diesbezüglichen Nachtrag in den Studiengangunterlagen gebeten.

Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Im Bereich der anwendungsorientierten Wahlmodule können die Studierenden auch Lehrveranstaltungen wählen, welche von der Hochschule Mainz angeboten werden. Hier handelt es sich um die beiden Module „Erfassung und Verarbeitung von raumbezogenen Daten“ (D23) und „Anwendung und Analyse von raumbezogenen Daten“ (D24). Diese beiden Module zählten bisher zu einem hochschulübergreifenden Angebot, welches sowohl von Studierenden des Masterstudiengangs Geoinformatik und Vermessung der Hochschule Mainz, als auch von Studierenden des Masterprogramms Archäologie der JGU wahrgenommen wurde. Mit der Einrichtung des hochschulübergreifenden Masterstudiengangs „Digitalität in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ ist das Modulangebot fortan fester Bestandteil des gemeinsamen Studiengangs. In diesem Prozess wurden die beiden Module – ohne wesentliche inhaltliche Änderungen vorzunehmen – neu konzipiert. Sie stellen nach Ansicht des Faches auch für die Studierenden der Archäologie nun ein konsistenteres Studienangebot dar.

2. Auch wenn das Angebot in gleicher Form im Studiengang „Digitalität in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ besteht und es hier Verflechtungen zur Archäologie im Rahmen eines archäologischen Wahlpflichtangebots gibt, ist aufgrund der begrenzten Anzahl an insbesondere Computerarbeitsplätzen in den genannten beiden Modulen ein Kooperationsvertrag vom Fach mit der Hochschule Mainz noch nachzureichen.

5

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf
(S. 11)

Curriculum/Modularisierung

Die Module entsprechen hinsichtlich ihrer Größe weitestgehend den internen Kriterien der JGU von 12 ± 3 Leistungspunkten⁶.

Das *Modulhandbuch* wurde im Rahmen der Reakkreditierung an die aktuell gültige Modulschablone der JGU angepasst. Einige Modulbeschreibungen bedürfen einer Überarbeitung, da keine hinreichende Trennung zwischen den Inhalten und den Qualifikationszielen/Lernzielen/Kompetenzen des Moduls vorgenommen wird. Dies betrifft die Module D1 bis D10. In Modul D15 ist eine Erweiterung der beschriebenen Qualifikationsziele vorzunehmen.

3. Das Fach wird um eine Überarbeitung des Modulhandbuchs gebeten.
4. In diesem Zusammenhang wird überdies darum gebeten, den Text unter dem Punkt 4.2 „Qualifikationsprofil“ des Diploma Supplement unter stärkerer Berücksichtigung der Kompetenzperspektive zu überarbeiten.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde die *Polyvalenz von Lehrveranstaltungen* diskutiert. Nach Aussage des Faches gibt es aufgrund der geringen Anzahl an Masterstudierenden fast nur in der Vor- und Frühgeschichte exklusive Masterveranstaltungen, ein Großteil der angebotenen Lehrveranstaltungen würde hingegen sowohl von Bachelor- als auch von Masterstudierenden besucht. Hierbei handelt es sich um alle Veranstaltungsarten, also neben Vorlesungen auch Seminare, Exkursionen und Übungen.

Aus Sicht der Qualitätssicherung leiten sich aus diesem Zusammenhang zwei Fragen ab: Auf welche Weise wird *erstens* von Seiten des Faches sichergestellt, dass der einzelne Studierende nicht dasselbe oder ein inhaltsgleiches Modul im Bachelor- wie im Masterstudium belegen kann⁷? Zudem sollten sich vor diesem Hintergrund in der Ausgestaltung der Lehre besondere Herausforderungen zeigen, um das für die jeweilige Abschlussstufe definierte Qualifikationsniveau⁸ zu wahren. Gibt es daher *zweitens* Strategien bzw. Konzepte von Seiten des Faches im Umgang mit den unterschiedlichen Qualifikationsniveaus der Studierenden?

5. Eine Einschätzung zu den beiden Fragen wird erbeten. Zudem wird das Fach darum gebeten, einen Überblick über die betreffenden polyvalenten Veranstaltungen zu erstellen einschließlich der schätzungsweise angemeldeten Studierenden, differenziert nach B.A. sowie M.A.-Studierenden. Eine von Seiten des ZQ erstellte Vorlage kann hierbei ggf. behilflich sein (siehe Anhang 2).

Prüfungssystem

Mit Blick auf die im Studiengang dargebotenen Prüfungsformen ist herauszustellen, dass deren Vielfalt im Zuge der vorgenommenen Änderungen zugenommen hat; einerseits durch die Integration einer Musterrezension als Modulprüfung in Modul D1 „Forschung“, andererseits durch die Einführung eines wissenschaftlichen Gesprächs in Form einer Studienleistung in den Modulen D16 „Architektur und Topographie“ und D19 „Archäologie als Kulturgeschichte“. Durch diese Veränderungen kommt es zwar zu einer Überschreitung der seitens

6 Das Modul K „Kolloquiums Modul“ bildet mit 5 LP die einzige Ausnahme, was aus Sicht der Qualitätssicherung aber vertretbar erscheint.

7 Zu beachten ist hierzu:

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Auslegung_Laendergemeinsame_Sstrukturvorgaben_aktuell.pdf (S. 6)

8 Siehe:

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Qualifikationsrahmen_aktuell.pdf

des GLK empfohlenen Anzahl von maximal fünf Leistungsüberprüfungen pro Semester⁹, die allerdings gerechtfertigt erscheint, da sich auf Grundlage der geführten Gespräche wie auch der Bewertungen aus Lehrveranstaltungsergebnissen keine Hinweise auf eine erhöhte Prüfungsbelastung der Studierenden ergeben und die im Studiengang häufig zu findende Prüfungskombination aus Referat (Studienleistung) und Hausarbeit (Modul) zwar formell zwei Leistungsüberprüfungen ergibt, aufgrund der gleichen Themenstellung aber inhaltlich hohe Schnittmengen aufweist. Auch verfügt der Studiengang über relativ viel Zeit für das Selbststudium und die Möglichkeit, Hausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen, so dass eine angemessene Vorbereitungszeit für die verschiedenen Prüfungen gewährleistet wird. Die zwei Modulteilprüfungen in Modul D1 „Forschung“ erscheinen aus ZQ-Perspektive ebenfalls vertretbar, da die beiden Prüfungen in Rücksprache mit dem Fach auf unterschiedliche Kompetenzen abzielen, die mit dem Modul vermittelt werden sollen.

Personelle und sächliche Ausstattung

Mit Blick auf die personelle und sächliche Ausstattung der Institute haben sich seit der Erstakkreditierung laut Antrag keine wesentlichen Änderungen ergeben. Perspektivisch stehen in den kommenden drei Jahren das Auslaufen dreier TVL-13 Stellen, einer A16 Stelle sowie der C3-Professur von Professor Dr. Kreikenbom bevor.

- Mit Blick auf diese bevorstehenden personellen Veränderungen ist seitens des Fachs bzw. des Fachbereichs 07 die Wiederbesetzung der Professor sowie der Mitarbeiterstellen sicherzustellen.

Curricularwertberechnung

Neben der eingangs dargelegten Einführung des Moduls Professionalisierung wurden am Curriculum in geringem Umfang Änderungen an der Verteilung der LP vorgenommen, Veranstaltungsarten modifiziert (Umwandlung von Übung á 2 SWS und Projektbetreuung á 1 SWS im Modul D1 „Forschung“) sowie die SWS in den Modulen D3, D16 und D 19 reduziert. Die Zahl der Gesamt-SWS sinkt von ursprünglich 39 SWS auf (mindestens) 31 SWS, da das Professionalisierungsmodul nun eine SWS bei 10 LP umfasst, während vorher Module mit höheren SWS zu belegen waren.

Vor dem Hintergrund der momentanen Entwicklung eines JGU-weiten, einheitlichen Verfahrens zur Berechnung und Festlegung von Curricularnormwerten und dem damit verbundenen Moratorium sei darauf hingewiesen, dass der vorliegende Studiengang reakkreditiert werden kann, da in Verbindung mit den vorgenommenen Änderungen auf Grundlage der aktuellen Auslastungszahlen nicht mit Ressourcenproblemen zu rechnen ist. Allerdings kann die Einführung des neuen CW-Verfahrens Änderungen mit sich bringen, die auch eine erneute Anpassung des hier vorgelegten Studiengangs erforderlich machen.

⁹ Auf Basis des Studienverlaufsplans für den Schwerpunkt Klassische Archäologie haben bspw. die Studierenden im ersten Semester sieben Leistungsüberprüfungen zu absolvieren und im dritten Semester sechs Leistungsüberprüfungen, im Schwerpunkt Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ist es das erste Semester, was mit sechs Leistungsüberprüfungen ggf. eine besondere Belastung für die Studierenden darstellen könnte.

Formalia

6. Es wird – in Abstimmung mit der Abteilung SL 1 – um eine Überarbeitung und Nachreichung der Studiengangunterlagen im Hinblick auf die untenstehenden Aspekte gebeten:
- In den Modulbeschreibungen ist, bspw. unter dem Punkt „Sonstige Informationen“, noch ergänzend auf Literatur zur Vorbereitung und Vertiefung hinzuweisen; alternativ kann ein pauschaler Verweis auf diese Informationen in JOGU-StINe erfolgen. Dies betrifft die Module D2 bis D12, D17 bis D24 und D27 bis D32;
 - In Modul D16 ergibt die Zeit für das Selbststudium bei 3 LP 90 Stunden (nicht 69 Stunden); sind in Modul D25 die 4 Stunden Kontaktzeit bei dem Forschungsprojekt einmalig, so kann dies dort so verzeichnet werden und die 0 SWS können gestrichen werden;
 - Der Studienverlaufsplan ist mit dem Modulhandbuch und der Prüfungsordnung abzugleichen;
 - Ein Studienverlaufsplan für beide Schwerpunkte (Klassische Archäologie und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie) mit Beginn im Sommersemester. .

III. Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des Masterstudiengangs Archäologie.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 30. Oktober 2016 Ergänzungen zu den oben genannten Punkten (Punkt 1-6) nachzureichen.